Sitzungsvorlage Nr. A/2022/0126/1

Zuständig: Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Gerling, Michael

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 16.08.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr und Umwelt	**15.09.2022**	**TOP Ö**

Beratungsgegenstand

Mehr Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger in Wessum; Antrag der UWG-Fraktion vom 24.03.2022

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 24.03.2022 stellte die UWG-Fraktion an den Ausschuss für Verkehr und Umwelt einen Antrag auf „Mehr Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger in Wessum“. Nach kurzer Beratung dieses Antrages wurde in der Ausschusssitzung am 07.04.2022 beschlossen, dass die Verwaltung die Verkehrssituation in Wessum vor dem Hintergrund der insgesamt drei Anregungen des Antrages kurzfristig prüft und die Ergebnisse dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt vorstellt sowie die sich daraus ergebende notwendige Maßnahmen umgehend umsetzt.

Die Verwaltung hat zunächst die Polizei -Direktion Verkehr- und den Kreis Borken als zuständigen Straßenbaulastträger um Stellungnahme zu den drei Anregungen des Antrages gebeten, diese Stellungnahmen sind als Anlage 02 (Polizei) und Anlage 03 (Straßenbaulastträger) dieser Vorlage beigefügt.

Zu Anregung 1: Aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen von Polizei und Straßenbaulastträger zu dieser Anregung (Freigabe des linken Radweges entlang der Hamalandstraße Durchfahrt Wessum) hat die Verwaltung zu einem gemeinsamen Ortstermin eingeladen, an dem neben Polizei und Straßenbaulastträger auch die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Borken sowie die Bezirksregierung Münster am 10.08.2022 teilgenommen haben.

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung der örtlichen sowie straßenverkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen kamen die Teilnehmer zu der Auffassung, dass nach Abwägung aller Argumente eine gegenläufige Freigabe des Radweges entlang der Hamalandstraße zwischen der Martinistraße und der Wesheimstraße aus rechtlichen Gründen wie auch aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich ist.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ist die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und soll deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden.

Für die aus Richtung Ahaus kommenden Radfahrenden stehen drei Querungshilfen im Ortseingangsbereich beim Neubaugebiet „Alte Weiden“ bzw. an der Flörbachstraße zur Verfügung, die eine sichere Querung der Hamalandstraße auf den kombinierten Geh- und Radweg an der nördlichen Straßenseite ermöglichen. Diese Maßnahmen tragen bis heute zu einer verkehrssicheren Führung aller Verkehrsteilnehmer bei, was auch die Polizei aufgrund ihrer

Unfallauswertung bestätigt.

Die im Antrag beschriebene Querung in einer unübersichtlichen Kurve in Höhe der Martinistraße ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde gefahrlos möglich. Zum einen gibt es regelmäßig ausreichend große Lücken im fließenden Straßenverkehr und zum anderen sind die Sichtverhältnisse und Sichtbeziehungen an dieser Stelle ausgesprochen gut. Radfahrende haben in beiden Fahrtrichtungen mehrere hundert Meter freie Sicht, wie auf den nachstehenden Lichtbildern ersichtlich.





Eine Freigabe des linken Radweges entlang der Hamalandstraße bis zur Wesheimstraße würde insbesondere im Einmündungsbereich der Straße „Zur Gräfte“ mit besonderen Gefahren verbunden sein. An innerörtlichen Einmündungen mit vorgelagerten Radwegen rechnen Kraftfahrzeugführer:innen nicht unmittelbar mit von rechts kommenden Radfahrenden. Rechtsabbiegende orientieren sich und ihre Blickrichtung regelmäßig auf den von links kommendem Verkehr. Auch um diese Gefahrenstelle zu vermeiden, wurde von den Teilnehmenden beschlossen, die bestehende Verkehrsführung beizubehalten. Diese mag für den Radverkehr im Allgemeinen nicht so flüssig erscheinen, für den einzelnen Radfahrenden bietet sie jedoch die höchste Verkehrssicherheit.

Zu Anregung 2: Die Stellungnahmen von Polizei -Direktion Verkehr- und Straßenbaulastträger belegen, dass die Führung der Radfahrenden an dieser Ampelkreuzung eindeutig und grundsätzlich sicher ist. Bereits bevor der Antrag der UWG einging wurde im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins am 15.02.2022 die Verkehrssicherheit insbesondere für „schwächere Verkehrsteilnehmer:innen“ dieses Knotenpunktes geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass sich durch die Erweiterung der Signalisierung mit 4 gelben Blinklichtern der Fußgänger-Signalisierung und die Verlängerung der Räumzeiten für die Fahrzeuge am Knotenpunkt K 17/K 20/Wesheimstraße die Sicherheit noch erhöhen lässt. Die Räumzeiten auf der Hamalandstraße (Linksabbieger) werden um ca. 3 Sekunden verlängert, damit es nicht mehr zu der Konfrontation mit den querenden Fußgängern auf der Hamalandstraße kommt.

Diese Maßnahmen werden zusammen mit der laufenden Verkehrserziehung der Grundschulkinder durch die Polizei dazu beitragen, dass Unfallrisiko an dem Knotenpunkt dieser Lichtsignalanlage zu minimieren.

Zu Anregung 3: Die gesamte Straße „Kirchplatz“ ist mit Verkehrszeichen 325 als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Eine solche Anordnung kommt nur in Straßen und Bereich in Betracht, die nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden dürfen und über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen, was z.B. durch einen niveaugleichen Ausbau (ist vorliegend beim Kirchplatz der Fall) zum Ausdruck kommt.

Nach Feststellungen der Polizei gibt es keine Gefahrenlage in Bezug auf die aktuelle Verkehrsführung im Bereich Kirchplatz, so dass auch hier kein Handlungsbedarf für verkehrliche

Maßnahmen besteht.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz
Entf.

Anlagen

Anlage 01 – Antrag der UWG-Fraktion vom 24.03.2022

Anlage 02 – Stellungnahmen der Polizei -Direktion Verkehr- vom 11.05.2022

Anlage 03 – Stellungnahmen des Straßenbaulastträger vom 05.04.2022